

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 12/17

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden in keinem Fall Gegenstand des Vertrages und zwar auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend.
3. Der Besteller ist an eine Bestellung auf die Dauer von zwei Wochen ab Eingang der Bestellung bei uns gebunden.
4. Eine Annahme der Bestellung erfolgt nur aufgrund und gemäß unserer Auftragsbestätigung. Wird der Auftrag nicht gesondert bestätigt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
5. Unsere Vertreter sind nicht zum Abschluss von Verträgen bevollmächtigt. Sie können auch keine von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen treffen.
6. Änderungen des Vertrages müssen von uns schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.

II. Rücktrittsrecht

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn die bestellten Erzeugnisse zum vereinbarten Liefertermin vergriffen sind oder am Lager fehlen. In diesem Fall werden wir den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und eine gegebenenfalls bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten. Des Weiteren eröffnen uns höhere Gewalt, Streik, Erkrankungen und Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht nur vorübergehender Art sind, ein Rücktrittsrecht. Gleiches gilt, wenn vorstehende Gründe, insbesondere aber auch Unmöglichkeit, Verzug und positive Vertragsverletzungen im Betrieb eines unserer Lieferanten auftreten. In all diesen Fällen können keine Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

III. Lieferung

1. Der Versand erfolgt ab unserem Lager auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
2. Wird der Versand aus einem Grund verzögert, den der Besteller zu vertreten hat, geht am Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über.
3. Liefertermine und -fristen gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willens unserer Unterpelieferanten liegen. Während der Zeit, in der ein solches Hindernis einwirkt, können wir weder in Verzug geraten, noch uns im Verzug befinden.
4. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
5. Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, kann uns der Besteller eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen.
6. Soweit unser Vertragspartner ein Unternehmen ist, wird vereinbart, dass wir Rücklieferungen durch eine Gutschrift abrechnen.

IV. Buchhändlerische Verkehrsordnung

1. Im Verkehr mit Geschäftspartnern des Buchhandels orientieren wir uns an der Buchhändlerischen Verkehrsordnung, wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.
2. Die in der Buchhändlerischen Verkehrsordnung vorgesehenen Ansprüche wegen Schlecht- oder Falschlieferung bestehen nur, wenn der Fehler innerhalb einer Woche ab Zugang der Lieferung gerügt wird.

V. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Alle Mengenpreise gelten bei Lieferung verpackungsfrei ab Verlag, einschließlich der Kosten für Druck- und Buchbinderarbeiten zu ihrer Sonderausstattung netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Alle Satz-, Reproduktions- und Lithographiearbeiten, Herstellung von Klischees und Prägestempeln für die Werbeausstattung werden zu Selbstkosten belastet.
2. Maßgebend sind unsere am Tage der Lieferung geltenden allgemeinen Preise. Der Besteller braucht die Erhöhung der am Liefertag maßgebenden Preise gegenüber den in der Auftragsbestätigung genannten Preisen insoweit nicht gegen sich gelten zu lassen, als diese Erhöhung auch unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse, der Kostenentwicklung und sonstiger für die Preisbemessung wesentlicher Faktoren als grob unbillig erscheint.
3. Die Zahlungen sind bar frei unseren Zahlstellen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Dem Besteller sind Porto- oder Skontoabzüge nicht gestattet. Die Rechnungserstellung erfolgt mit der Lieferung oder im Falle des Abschn. III Ziffer 2 am Tage der Versandbereitschaft.
4. Eine Aufrechnung ist dem Besteller nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Ein Leistungsverweigerungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden, es sei denn, wir hätten uns einer Vertragsverletzung schuldig gemacht oder der Besteller verfügt über unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur Bezahlung sämtlicher - auch künftiger - Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.
2. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung werden hiermit an uns zur Sicherung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller abgetreten. Der Besteller ist - jederzeit widerruflich - zum Einzug der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Die eingezogenen Beträge sind innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles an uns abzuführen. Der Besteller hat uns auf Verlangen Auskunft zu geben über die Schuldner und die Höhe der abgetretenen Forderung.
3. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Bestellers unsere Sicherungsrechte nach Ziff. 1 und 2 freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit sie noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigt.

VII. Haftung

1. Wir haften für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, nur bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden.
2. Wir haften unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
3. Für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

VIII. Lieferzeit

Lieferzeit: In Originalausstattung soweit am Lager innerhalb 8 Tagen. Mit Werbeausstattung je nach Umfang 4-8 Wochen nach Vorliegen der druckreifen Unterlagen für Ihre Sonderausstattung. Besondere Lieferwünsche stimmen wir mit Ihnen ab.

IX. Lieferumfang

Lieferumfang: Bei allen Titeln in Originalausstattung exakt ihre Bestellmenge. Bei Werbeausstattung sind technisch bedingt Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % nicht auszuschließen.

X. Korrekturen

Bei allen Druckerarbeiten und Reproduktionen werden Korrekturabzüge zur Freigabe vorgelegt. Mit Farbabweichungen bei Sonderfolien und Sonderleinen im handelsüblichen Rahmen muss gerechnet werden. Bei Prägearbeiten erbitten wir ein verbindliches Stellungsmuster, Probepprägungen stellen wir auf Wunsch. Die doppelt notwendigen Rüstkosten müssen wir zusätzlich belasten.

XI. Bemusterung

Wird berechnet.

XII. Besondere Bestimmungen für Endabnehmer

Wesentliche Voraussetzung unseres Angebotes/Auftragsbestätigung und unserer Lieferung zu diesem Angebot/Auftragsbestätigung ist, dass die gelieferten Werke grundsätzlich vom Abnehmer nur für den Eigenbedarf und zum Einsatz als kostenlose Werbegaben eingesetzt werden und keinesfalls zu irgendeinem Preis, auch nicht gegen Erhebung einer Schutzgebühr, einzeln oder in Verbindung mit anderen Waren auch nicht über Dritte angeboten oder abgegeben werden.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Sofern in diesen Bestimmungen oder im individuell vereinbarten Vertrag keine Regelung enthalten ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit nicht zwingend die gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
4. Erfüllungsort für die Zahlung und Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Stuttgart, insbesondere für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Mengennachlässe

Bei Abnahme größerer Mengen eines Titels an einen Endabnehmer gelten die nachstehenden Mengennachlässe:

ab 10 Exemplare	5,0 %
ab 25 Exemplare	10,0 %
ab 100 Exemplare	15,0 %
ab 500 Exemplare	20,0 %